

öffentlich

Sachbearbeiter: Miriam Titze

Datum: 07.12.2020

Aktenzeichen: 050.44

TOP: 138

Beschlussvorlage Nr. 69/2020

Betreff: BSV 69/2020 - Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das Jahr 2020

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2020	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegen nehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2020 ging bis einschließlich 18.12.2020 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
VR Bank	09.01.2020	800 € Grundschule
VR Bank	08.01.2020	1000 € Grundschule
Fa. Artex GmbH	07.11.2020	100 Masken für die Grundschule (Gesamtwert 752,84€)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Titze